



DIGITALER BINNENMARKT DIE CHANCEN DER DIGITALEN WIRTSCHAFT IN EUROPA BESTMÖGLICH NUTZEN



„Ich bin der Überzeugung, dass wir die herausragenden Möglichkeiten der digitalen und keine Grenzen kennenden Technologien viel besser nutzen müssen. Wenn uns dies gelingt, dann könnten wir dafür sorgen, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger bald in ganz Europa ihre Mobiltelefone benutzen können, ohne zusätzliche Roaminggebühren bezahlen zu müssen. Wir könnten sicherstellen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher - unabhängig davon, wo sie sich gerade in Europa befinden und ungeachtet jeglicher Grenzen - jederzeit auf ihren elektronischen Geräten Zugang zu Diensten, Musik, Filmen oder Sportveranstaltungen haben. Wir könnten faire Wettbewerbsbedingungen schaffen, so dass für alle Unternehmen, die ihre Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union anbieten, dieselben Daten- und Verbraucherschutzbestimmungen gelten - und zwar unabhängig davon, wo sich ihr Server befindet.“

Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, *Politische Leitlinien*, 15. Juli 2014

Das Internet und die digitalen Technologien verändern unsere Welt. Doch online gibt es weitere Hürden: Bürger können bestimmte Dienste nicht in Anspruch nehmen und manche Waren nicht kaufen, Internetfirmen und Start-ups sehen sich in ihren Möglichkeiten beschränkt, Unternehmen und Regierungen können nicht voll von den neuen, digitalen Möglichkeiten profitieren. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission im Mai 2015 ihre Strategie für einen digitalen Binnenmarkt auf den Weg gebracht. Seither hat die Kommission ihre Versprechen umgesetzt und alle angekündigten Initiativen vorgelegt. Nun geht es darum, diese Initiativen zu verwirklichen, beginnend mit der Verabschiedung durch das Europäische Parlament und den Rat, gefolgt von der Umsetzung in den Mitgliedstaaten.

Ein reibungslos funktionierender digitaler Binnenmarkt könnte mit 415 Mrd. EUR jährlich zur Wirtschaftsleistung der EU beitragen und Hunderttausende neue Arbeitsplätze schaffen.



Seit Mai 2015 hat die EU Folgendes erreicht:



Zum **15. Juni 2017** werden in der EU die **Mobilfunk-Roaminggebühren endgültig abgeschafft**.

34 % aller Europäer reisen jedes Jahr wenigstens einmal ins Ausland. 2014 verzichteten 47 % von ihnen aus Kostengründen darauf, dort mobil das Internet zu nutzen.



Ab **Mai 2018** werden neue einheitliche EU-Vorschriften über den **Datenschutz** und die **Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation** gelten.

Die Bürger werden die Kontrolle über ihre persönlichen Daten zurückerhalten und können der Nutzung ihrer Daten klare Grenzen setzen.



Ab **2020** werden die EU-Mitgliedstaaten zum ersten Mal die **Nutzung des hochwertigen 700 MHz Frequenzbands koordinieren**.

Dies erlaubt den Aufbau von 5G-Netzen und ermöglicht neue mobile und grenzüberschreitende Dienste z. B. für vernetzte Fahrzeuge, Telegesundheitsangebote, intelligente Städte oder Video-Streaming.



Ab **Frühjahr 2018** werden Bürgerinnen und Bürger ihre **Online-Abonnements für Filme, Sportsendungen, Musik, Videospiele und E-Bücher auch auf Reisen in der EU** nutzen können.

68 % der Anbieter digitaler Online-Inhalte verweigern Kunden aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat den Zugang. Für 60 % der jungen Europäer ist grenzüberschreitende Portabilität ein wichtiger Faktor beim Abschluss eines Abonnements.



Ab **Mai 2018** wird die EU erstmals ein gemeinsames Gesetz zur **Cybersicherheit** haben, um Netze und Informationssysteme in allen Mitgliedstaaten besser zu sichern.

Die EU fördert zudem die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Cybersicherheitsbranche mithilfe einer öffentlich-privaten Partnerschaft, die bis 2020 Investitionen in Höhe von 1,8 Mrd. EUR mobilisieren soll, damit Geräte und Ausrüstungen zur Abwehr von Cyberangriffen entwickelt werden können.



Wenn die EU-Staaten den **eGovernment-Aktionsplan** der Kommission umsetzen, können sie **ab 2020 bis zu 5 Mrd. EUR pro Jahr** einsparen.

Der Aktionsplan soll Bürgern und Unternehmen das Leben erleichtern – durch Vernetzung öffentlicher Register und eine schnellere Umstellung auf ein elektronisches Auftragswesen und elektronische Unterschriften.

Weitere Vorschläge der Kommission:

INVESTITIONEN IN DIGITALE INFRASTRUKTUREN

Die **Modernisierung des gegenwärtigen EU-Telekommunikationsrechts** (der neue europäische Kodex für die elektronische Kommunikation) bietet einen Rechtsrahmen, der Investitionen in Infrastruktur in der gesamten EU attraktiver macht.

Bis Sommer 2017 wird die Kommission europäische **Leitlinien überarbeiten, die nationale Telekomregulierer bei Marktinterventionsentscheidungen unterstützen** – damit sie besser widerspiegeln, wie der Sektor heute funktioniert und wie sich Regularien und Wettbewerbsrecht in den vergangenen Jahren entwickelt haben.



Die Initiative **WiFi4EU** wird Kommunen helfen, bis 2020 in Städten und Gemeinden in der EU kostenlose WiFi-Zugänge für alle anzubieten.

INVESTITIONEN IN HOCHLEISTUNGSRECHENSYSTEME UND EINE WISSENSCHAFTS-CLOUD

Am 23. März 2017 werden **EU-Minister eine Erklärung unterzeichnen**, in der sie ihre **finanzielle Unterstützung** für die Rechen- und Dateninfrastrukturen der nächsten Generation zusagen – ein europäisches Industrievorhaben von der Größenordnung des Airbus-Projekts in den 1990er Jahren oder des Galileo-Projekts in den 2000er Jahren.



Dank öffentlicher und privater Investitionen in Höhe von 6,7 Mrd. EUR wird die **europäische Cloud für offene Wissenschaft** ab 2020 rund 1,7 Millionen Forschern und 70 Millionen wissenschaftlichen Fachkräften eine virtuelle Umgebung bieten, in der sie ihre Daten über Fachbereiche und Grenzen hinweg speichern, gemeinsam nutzen und wiederverwenden können.

STÄRKUNG DER EU-KREATIVWIRTSCHAFT

Das modernisierte **Urheberrecht** wird eine gerechte Vergütung für Journalisten, Verlage und Autoren gewährleisten und gleichzeitig die Auswahl für die Verbraucher und den grenzüberschreitenden Zugang zu Online-Inhalten verbessern.

Durch die **Aktualisierung der EU-Vorschriften für audiovisuelle Mediendienste** werden gerechtere Rahmenbedingungen für alle geschaffen, europäische Filme gefördert, Minderjährige besser geschützt und die Aufstachelung zum Hass im Internet wirkungsvoller bekämpft.



STEIGERUNG DES ONLINE-HANDELS IN DER EU

Dank eines **modernisierten EU-Vertragsrechts** wird das Vertrauen der Verbraucher in Online-Einkäufe gestärkt, während es für Unternehmen billiger und leichter wird, ihre Tätigkeiten auszuweiten.



Die **vorgeschlagene Geoblocking-Verordnung** wird ungerechtfertigte Beschränkungen für Verbraucher beseitigen und z. B. dafür sorgen, dass sie nicht mehr auf eine für ihr Land bestimmte Website umgeleitet oder aufgefordert werden, mit einer Bank- oder Kreditkarte aus einem bestimmten Land zu bezahlen.

Verbraucher werden von einer **billigeren grenzüberschreitenden Paketzustellung** profitieren.

WiFi4EU:



Bis 2020 werden 120 Mio. EUR für 6000-8000 Städte und Gemeinden zur Verfügung stehen.

Netzanbindung:



Im Jahr 2020 werden 25 Mrd. Geräte vernetzt sein und jedes Jahr über zwei Billionen Gigabyte an Daten erzeugen.

Geoblocking:



4 von 10 Einzelhändlern setzen Geoblocking ein. Würde dies beseitigt, könnten Verbraucher 500 Mio. EUR einsparen und Unternehmen zusätzliche Handelsumsätze in Höhe von 283 Mio. EUR erzielen.

Start-ups:



Es gibt 4,7 Mio. professionelle Entwickler in Europa gegenüber 4,1 Mio. in den USA. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2016 wurden 10,1 Mrd. EUR in europäische Technologieunternehmen investiert.

#DigitalSingleMarket